

## Der Seniorenausschuss informiert

---

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz wandte sich an die Sächsische Landesärztekammer mit der Anfrage, inwieweit Ärzte im Ruhestand für die Betreuung von Menschen im Justizvollzug gewonnen werden könnten. Die Besetzung offener Stellen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Verschiedene Aktivitäten hatten nicht den angestrebten Erfolg.

Der Seniorenausschuss hat über die Anfrage beraten und möchte Sie, verehrte Kollegen, nachfolgend über

die Konditionen einer ärztlichen Tätigkeit im Justizvollzug informieren:

Die ärztlichen Ruheständler haben die Möglichkeit, als Vertragsarzt nach GOÄ (einfacher Satz) oder auch als Honorararzt (Vertrag mit verhandelbarem Stundensatz) tätig zu werden. Die Vergütung richtet sich nach dem abgeschlossenen Vertrag. Eventuelle Aufwendungen für den Arbeitsweg sind ebenfalls verhandelbar. Eine Berufshaftpflicht sollte bei der Vertragsverhandlung nachgefragt werden. Bei Verhinderung entfällt die Vergütungspflicht für Honorarärzte. Ein Vertreter im Krankheits- oder Urlaubsfall ist nicht verpflich-

tend zu stellen. Notwendige Arbeitsmaterialien werden in der Regel von der Einrichtung vorgehalten.

Ärztliche Senioren, die sich für diese Aufgabe interessieren, werden gebeten, sich an folgende Kontaktadresse zu wenden: Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Herr Schiebel, Tel. 0351 5641950, E-Mail: Bernd.Schiebel@smj.justiz.sachsen.de oder Frau Loewigt, Tel. 0351 5641957, E-Mail: Doerte.Loewigt@smj.justiz.sachsen.de.

Dr. med. Ute Göbel,  
Vorsitzende Ausschuss Senioren